

Inhalt notwendiger Belehrungen von Bürgern sowie Strafgefangenen, Verhafteten und vorläufig Festgenommenen durch SV-Angehörige der operativen Dienste

Belehrung des Fahrers und Beifahrers vor Einfahrt in den inneren Sicherungsbereich

- Befolgen von Weisungen des Begleitpostens
- ständiges unmittelbares Aufhalten am bzw. im Fahrzeug
- Unterlassen von Gesprächen mit Strafgefangenen über den Rahmen des Be- und Entladens hinaus
- Verbot persönlicher Kontakte mit Strafgefangenen und Austausch von Gegenständen
- Meldepflicht an Begleitposten bei Verstößen durch Strafgefangene
- Hinweis auf strafrechtliche Folgen bei Verstößen durch Fahrer bzw. Beifahrer

Belehrung des Fahrers bei Transporten Strafgefangener zum Außenarbeitskommando

- Verhalten gegenüber den Strafgefangenen
- Befolgen von Weisungen der SV-Angehörigen
- Handeln bei besonderen Vorkommnissen entsprechend Postenanweisung

Belehrung der Strafgefangenen bei Transporten zum Außenarbeitskommando

- Verhalten während des Transports und beim Arbeitseinsatz
- Hinweis auf strafrechtliche Folgen bei Entweichungen nach § 237 StGB und bei Gefangenenmeuterei nach § 236 StGB
- Anwendung von Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden Handlungen
- Anwendung der Schußwaffe gemäß Schußwaffengebrauchsvorschrift

Belehrung Strafgefangener und Verhafteter bei Transporten zum Gericht

- Verhalten hinsichtlich der Ordnung und Disziplin während des Transports sowie vor Gericht
- Hinweis auf strafrechtliche Folgen bei Entweichungen nach § 237 StGB (gilt nicht für VH) und bei Gefangenenmeuterei nach § 236 StGB
- Androhung der Anwendung von Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs zur Abwehr sicherheitsgefährdender Handlungen
- Androhung der Schußwaffe gemäß Schußwaffengebrauchsvorschrift